

DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
gem. § 17 VgV**

„Neugestaltung des Bereiches Bundesliga“

**Informationen zum Vergabeverfahren und
Leistungsbeschreibung**

Auslober

DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH
Harenberg City Center
Königswall 21
44137 Dortmund

vertreten durch die Geschäftsführer Manuel Neukirchner und Tobias Moos

Vergabeverfahren

Das Verfahren wird durch die Stiftung selbst durchgeführt. Alle Fragen zum Verfahren sind ausschließlich über das Vergabeportal (evergabe.nrw.de) einzureichen.

Termine

Bekanntmachung	08.05.2025
Einreichungen Teilnahme-Anträge (Frist):	12.06.2025
Aufforderung zur Angebots-Abgabe (ca.)	19.06.2025
Vor-Ort Besichtigung Dortmund	02.07.2025
Einreichung der Angebote (Frist)	19.08.2025
Präsentationen vor Auswahlkommission	26.08.2025 (voraussichtlich)
Verhandlungen (falls zutreffend)	27.08.-02.09.2025
Vergabe-Entscheidung	04.09.2025 (voraussichtlich)
Zuschlag, Vertragsschluss	17.09.2025
Planungsbeginn	Anfang Oktober 2025
Übergabe/Fertigstellung Ausstellung	ca. November 2026

Inhalt

1 Übersicht / Zusammenfassung

2 Vorhabensbeschreibung, Projektziele

3 Umfang der Beschaffung – Leistungsbild

- 3.1 Beschreibung der Aufgabenstellung, Leistungsbild
- 3.2 Budget
- 3.3 Baulich-technische Hinweise zur Berücksichtigung
- 3.4 Rahmenterminplan
- 3.5 Zuschlag, Vertrag

4 Beschreibung Vergabeverfahren

- 4.1 Verfahrensbeschreibung, Termine, Mindestvoraussetzungen zur wirtschaftlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit, Verfahrensausschluss
- 4.2 Kommunikation im Vergabeverfahren
- 4.3 Teilnahmewettbewerb – einzureichende Unterlagen (Phase 1)
 - 4.3.1 Teilnahmeantrag
 - 4.3.2 Referenzen
 - 4.3.3 Kreative Leitung Konzept
 - 4.3.4 Projektleitung
- 4.4 Einzureichende Unterlagen Angebotsphase (Phase 2)
 - 4.4.1 Preisangebot
 - 4.4.2 Konzeptskizze
 - 4.4.3 Grobkostenschätzung/Budget
- 4.5 Bewertungsverfahren- und Kriterien – Teilnahmewettbewerb
- 4.6 Bewertungsverfahren und Kriterien Angebotsphase (Phase 2)
- 4.7 Auswahlkommission
- 4.8 Verhandlung
- 4.9 Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, Nutzungsrechte
- 4.10 Datenschutz, Sonstiges

Anlagen:

- Teilnahmeantrag (A2)
- Wertungs-Matrix Stufe 1 (A3)
- Wertungs-Matrix Stufe 2 (A4)
- Vertrag (A5) mit Vertragsanlagen
- HOAS (2) (A6)
- Vorläufiger grober Grundriss mit der zu gestaltenden Fläche (A7)
- Preisblatt (A8)

1. ÜBERSICHT / ZUSAMMENFASSUNG

Das Deutsche Fußballmuseum ist mit jährlich über 200.000 Besucherinnen und Besuchern eine der erfolgreichsten Kultur- und Freizeiteinrichtungen Nordrhein-Westfalens. Im Zuge der regelmäßigen Re-Attraktivierung von Museumsbereichen soll 2025/26 der Bereich "Bundesliga" auf einer Fläche von rund 250 Quadratmetern neu inszeniert werden.

In einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV wird europaweit ein Büro für Ausstellungsplanung und -gestaltung gesucht, das beginnend ab Oktober 2025 über alle Leistungsphasen die erforderlichen Gestaltungs- und Planungsleistungen erbringt.

Für die Neugestaltung steht einschließlich der Planungs- und Nebenleistungen gemäß Leistungsbild ein maximales Budget von 1.300.000 € (netto) zur Verfügung.

Teilnahmeanträge sind bis 12.06.2025 (23.59 Uhr) einzureichen. Es werden, sofern ausreichend qualifizierte Anträge eingehen, drei geeignete Unternehmen ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Neben einem Preisangebot wird die Erarbeitung einer Konzept-Idee erwartet, die mit 7.000 € (netto) je Bieter vergütet wird.

Mindestvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Bieter über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Konzeption, Gestaltung und Planung von Ausstellungen und Dauerausstellungen verfügt.

Es können sich auch Bietergemeinschaften bewerben.

Die vorliegende Zusammenstellung informiert über das Verfahren, die Auswahlkriterien, die Eignungsanforderungen, die Zielstellungen, den Umfang der ausgeschriebenen Leistungen (Leistungsbild) und die Verfahrens- und Ausführungsbedingungen.

2. VORHABENS BESCHREIBUNG, PROJEKTZIELE

Die aktuell bestehende Ausstellung im Bereich Fußball-Bundesliga soll neu gestaltet werden. Es ist das Ziel, die aufregende und faszinierende Geschichte der Bundesliga packend und vielschichtig den Museumsbesuchern zu vermitteln. Hierbei gilt es, alle Generationen gleichermaßen anzusprechen und zu begeistern, d.h. Zeitzeugen der Anfänge der Bundesliga ebenso wie junge Menschen mit ihrem geänderten Wahrnehmungsverhalten. Die neue Ausstellungsgestaltung soll "state of the art" sein. Sie soll medial geprägt und immersiv sein und dabei den vorhandenen Exponatbestand einbeziehen.

Die bestehende Fläche für den Bundesligabereich ist entsprechend neu zu konzipieren und der Umbau zu planen. Der Bereich insgesamt hat sich weiter in die angrenzenden Bereiche einzufügen und wird weiter Teil des Museumsrundgangs bleiben. Vergleiche hierzu die rot schraffierte Fläche im Grundriss in Anlage A7. Die Fläche ist überschlägig rund 250qm groß (keine verbindliche Angabe).

Bei der Neugestaltung sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- > Die bisher bestehende Chronologie (Dekade zu Dekade von 1963 bis heute) soll aufgebrochen werden
- > Es ist ein nicht-lineares Narrativ gewünscht, es sollen vielmehr Geschichten aus 63 Jahren Bundesliga erzählt werden
- > Die Frauen-Bundesliga ist mit zu integrieren
- > Bestehende nichttragende Wände können sowohl verbleiben, als auch verändert werden
- > Die aktuell bestehende "Ewige Bundesligatabelle" (ein 7 Meter breiter und zwei Meter hoher, überdimensionaler Screen) soll erhalten bleiben, eine variable Mitnutzung auch für andere Themen ist denkbar
- > Die z.Zt. ausgestellten Exponate sollen als auszustellende Exponate erhalten bleiben, sollten gleichwohl in neue Kontexte gesetzt werden. Ergänzungen aus der Trikotsammlung und weiteren Exponaten aus dem Depot des Fußballmuseums sind denkbar
- > Die Ausstellung muss in der Zukunft modular erweiterbar sein
- > Die Ausstellung muss für einen dauerhaften Betrieb mit hohen Besucherzahlen ausgelegt sein
- > Beim Einsatz von Medientechnik sollen auch neue technische Entwicklungen, die sich für den Einsatz in Ausstellungen eignen und einen Erlebnismehrwert ermöglichen, berücksichtigt werden

- > Der Bereich soll zu einem weiteren Highlight des Deutschen Fußballmuseums entwickelt werden. Das Faszinosum "Bundesliga" soll auch emotional transportiert werden.
- > Die Bereiche Fußball und Medien und die Inszenierung "Fallrückzieher Klaus Fischer" (in der Grundriss-Schraffierung ausgespart) bleiben erhalten

Hinweis: Die Maßnahme wird in etwa gleichen Teilen aus zwei Förderprogrammen finanziert. Mit einem Programm werden bauliche Maßnahmen (Ausstellungsbau, Wegeführungen, Exponat-Präsentationen), mit dem anderen Programm digitale Vermittlungsformate (einschl. Planung, Licht- und Medientechnik, Medienproduktionen etc.) gefördert. Entsprechend der o.g. Projektziele sollte das Konzept insofern ausstellungsbauliche Elemente und digitale Elemente ausgewogen beinhalten.

3. UMFANG DER BESCHAFFUNG - LEISTUNGSBILD

3.1 Beschreibung der Aufgabenstellung - Leistungsbild

Es ist der gesamte Bundesliga-Bereich (vgl. markierte Fläche in Anlage A7) des Museums vollständig neu zu konzipieren, zu gestalten, zu planen und die Realisierung verantwortlich vom Rückbau bis zur vollständigen Fertigstellung und Neueröffnung zu koordinieren.

Es sind alle Leistungen zu erbringen, die erforderlich sind, um die hier beschriebene neue Ausstellung vollständig und bis ins Detail gestalten, planen, budgetär und terminlich steuern zu können und die Bauausführung vollständig vom Rückbau bis zur Inbetriebnahme zu überwachen und zu koordinieren. Dies ist das verbindliche Leistungsbild auch für die Bestandteile, die ggf. hier und im Folgenden im Einzelnen nicht ausdrücklich aufgezählt oder erwähnt sind.

Das Vorhaben ist so zu steuern, dass das Budget als Maximalbudget nicht überschritten wird und die Ausstellung spätestens zum Ende 2026 so fertiggestellt ist, dass sie für die Öffentlichkeit wieder freigegeben werden kann.

Es ist das gesamte Kernleistungsbild nach HOAS (2) (Anlage A9) zu erbringen. Weiterhin sind die Spezifizierungen im Leistungsbild nach Anlage A6 verbindlich geschuldet.

Die Medienproduktion gehört aktuell nicht zum geschuldeten Leistungsumfang. Es besteht aber ausdrücklich die Möglichkeit, dass sie später als besondere Leistung an den Planer zusätzlich beauftragt wird, wenn das Planungsbüro über entsprechendes Know How und Einrichtungen verfügt, die Eignung im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wurde und die Auftragserweiterung im Sinne der Sicherstellung der getreuen Konzeptumsetzung und künstlerischen Qualität geboten ist. Die Regelungen der folgenden Absätze 3.1.5 und 3.1.12 bleiben zu beachten.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2. Unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bis Jahresende verbindlich bestätigt wurden, erfolgt danach die Beauftragung der verbleibenden Leistungsstufen 3 bis 7. Sollten zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung im September die Förderzusagen bereits bestätigt sein, wird gleich zu Beginn der gesamte Leistungsumfang beauftragt.

Ergänzend wird zum ausgeschriebenen Leistungsumfang klargestellt, dass auch die folgenden Leistungen Bestandteil des Leistungsbildes sind:

3.1.1 Planung von Rückbau an den Stellen, wo das Konzept Rückbauten vorsieht. Dies beinhaltet u.a. Rückbau, ggf. Wiederverwertung, Zwischenlagerung, Recycling, fachgerechte Entsorgung.

3.1.2 Planung der Baustellensicherung und Abschirmung dergestalt, dass der laufende Museumsbetrieb während der Bauarbeiten möglichst unterbrechungsfrei weiter erfolgen kann. Dies schließt auch Maßnahmen zur Schalldämpfung und Staubschutz mit ein.

3.1.3 Lichtplanung für alle mit der Neugestaltung verbundenen Maßnahmen. Dies schließt auch den Wiederanschluss bzw. Wiederherstellung von beim Rückbau ggf. mit betroffenem Grundlicht, Fluchtweglicht u.ä. mit ein.

3.1.4 Planung der Medientechnik, die medientechnische Planung umfasst auch die Einbindung in die medientechnischen Steuerungen des Hauses.

3.1.5 Für die Vergabe der Leistungen im Bereich Film, Medienproduktion u.Ä. wird eine umfassende Vorbereitung und Mitwirkung an einer Vergabe erwartet, bei der vor allem qualitative Auswahlkriterien stark gewichtet werden. Der Umstand, dass die Medienproduktion ggf. vom Planer selbst als besondere Leistung mit übernommen wird, entbindet ihn nicht, die Vergabe so vorzubereiten, dass auch Vergleichsangebote eingeholt werden können (siehe auch 3.1.10). Alternativ kommt eine Auftragserweiterung als besondere Leistung an den Planer in Betracht, wenn die Medienproduktion künstlerisch sehr eng mit dem Leistungsbild und Konzept des Ausstellungsplaners verwoben ist, so dass nur durch diesen eine konzeptgetreue Umsetzung der Mediengestaltung sichergestellt werden kann und eine entsprechende Eignung auch schon im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wurde.

3.1.6 Es wird eine umfassende Mitwirkung am kreativen Entwicklungsprozess erwartet, wo die Ausstellungsgestalter das kuratorische Team des Fußballmuseums, auch im Rahmen von Workshops, bei der Auswahl von Exponaten und der Integration von Inhalten in die Ausstellung aus einer gestalterischen Perspektive beraten. Auch wenn die finale Auswahl und die Bereitstellung der Exponate und Inhalte beim Auftraggeber liegt, wird von den Ausstellungsplanern ein integrativer Ansatz erwartet, sich in diesen Prozess beratend stark einzubringen. Zum Thema Bewegtbildinhalte vgl. 3.1.13.

3.1.7 Es wird von den Planern die Mitwirkung an Präsenzworkshops erwartet. In Abstimmung können bestimmte Planungstreffen auch als Videotreffen stattfinden. Das Bestimmungsrecht, in welcher Form diese Treffen stattfinden und welche in Dortmund stattfinden, liegt beim Auftraggeber.

3.1.8 Planerseitig sind im Bereich Grafik ergänzend zum Kernleistungsbild nach HOAS(2) auch die Reinzeichnungen zu erbringen.

3.1.9 Zum Ende der Leistungsphase 2 sind zwei Perspektiven bzw. Bereiche auch als hochwertige Renderings zu visualisieren.

3.1.10 Die Eingriffe in die bisherige Dauerausstellung können Eingriffe in die Haustechnik bzw. Schnittstellen zur Architektur bedingen. Alle mit dem Eingriff hier (Rückbau der bisherigen Bundesliga-Ausstellung, Realisierung der nun neuen Bundesliga-Ausstellung) verbundenen und notwendigen Leistungen, wie Änderungen oder Neuverlegungen von elektrischen Leitungen, Anschluss an die Haustechnik etc., sind vom Planer zu koordinieren. Dort wo Fachplaner (TGA, Statik, Brandschutz) hierfür hinzuzuziehen sind, kann dies aus dem bereitgestellten Budget erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch den Ausstellungsplaner. Die Koordinierungs- und Überwachungspflicht liegt auch hier beim Ausstellungsplaner. Grundsätzlich sollte die Planung gleichwohl so erfolgen, dass möglichst vorhandene Anschlusspunkte weiter genutzt werden.

3.1.11 Bei der Budgetsteuerung sind Vorgaben des Auftraggebers zu beachten. Dies betrifft insbesondere eine Budgetführung, die Anforderungen aus den Förderbescheiden nach differenzierter Kostenaufteilung berücksichtigt. Hintergrund ist die Finanzierung des Vorhabens über zwei unterschiedliche Förderungen, die bei der Budgetführung zu berücksichtigen sind. Entsprechend kann es hier zu erhöhten Anforderungen in der Budgetführung und Kostendokumentation kommen.

3.1.12 Die Vergabeprozesse an die Dienstleister im Bereich der Realisierung der Ausstellung (Ausstellungsbau, Medientechnik, Lichttechnik, sonstige Vergaben im Bereich der Realisierung) sind nach den Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts vorzubereiten und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Der Auftraggeber wird einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung stellen.

3.1.13 In Bezug auf Bewegtbild/Filmmaterial gelten folgenden Bedingungen: Das DFM verfügt über verschiedene Archivzugänge (u.a. DFL) und hat auch Rahmenvereinbarungen etwa mit der ARD und Imago über die Nutzung von Filmmaterial. Die konkrete Sichtung für die Umsetzung eines Konzeptes und die Dokumentation, welches Material genau verwendet wird, liegt beim Planer bzw. bei dem ausführenden Unternehmen der Medienproduktion (und wäre damit in die Leistungsverzeichnisse der Medienproduktionen aufzunehmen). Das kuratorische Team des Auftraggebers wird hier beratend und unterstützend mitwirken. Insoweit Rechteanfragen zu stellen sind bzw. Rechte in diesem Bereich (gemeint sind hier Aufnahmen von Fußballspielen) zu verhandeln sind, wird das vom Auftraggeber übernommen. Die Rechtekosten selbst sind

im Rahmen des Budgets mit zu führen. Im Übrigen gilt auch hier das Kernleistungsbild der HOAS (2).

3.2 Budget, Honorarzone

Für die zu erbringenden Leistungen wird ein Gesamtbudget von maximal 1.300.000 € (netto) bereitgestellt.

Das Budget ist als anrechenbares Budget im Sinne der HOAS (2) zu verstehen und beinhaltet alle Gestaltungs-, Planungs- und Realisierungsleistungen für die neue Dauerausstellung. Ggf. werden Teile der bisherigen Ausstellung nachgenutzt. Da dies auch abhängig vom Konzept ist, bleibt es den Bietern hier überlassen, entsprechende anrechenbare Substanz überschlägig zu schätzen.

Es wird klargestellt, dass es über das o.g. Budget hinaus keine zusätzlichen Mittel gibt. Es müssen also alle beschriebenen Maßnahmen vollständig aus dem Budget bestritten werden.

Für die Einstufung in eine Honorarzone nach HOAS (2) macht der Auftraggeber keine Vorgaben. Dies ist von den Bietern nach Maßgabe des hier beschriebenen Leistungsbildes, der beschriebenen Anforderungen und Ziele und den Erfahrungswerten der Bieter bei vergleichbaren Dauerausstellungen selbst vorzunehmen. Das Leistungsbild weicht in einigen Bereichen auch vom Kernleistungsbild nach HOAS (2) ab (vgl. 3.1) und beinhaltet auch Leistungen, die als besondere Leistung gelten. Eine Anlehnung an die HOAS (2) ist bei der Kalkulation möglich. Bieter bleiben gleichwohl frei in ihrer Kalkulation und sollten insbesondere das Leistungsbild nach 3.1 zur Grundlage ihrer Aufwandskalkulation machen.

3.3 Baulich-technische Hinweise zur Berücksichtigung, weitere Bedingungen

Der Ausstellungsbetrieb des Fußballmuseums wird auch während des Umbaus fortgesetzt. Dies ist bei den Planungen zu berücksichtigen.

Sprache im Verfahren und für die Planungsleistungen ist deutsch. Erfüllungsort ist Dortmund. Der Auftraggeber kann für Besprechungen, Workshops, Abstimmungen u.Ä. Präsenztreffen in Dortmund nach Erfordernis und Bedarf mit angemessenem Vorlauf anordnen.

Die Ausstellung ist zweisprachig (deutsch, englisch) zu planen.

3.4 Rahmenterminplan

Der Auftraggeber geht zur Zeit davon aus, dass das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, von Oktober bis Ende des Jahres 2025 das Konzept detailliert entwickelt (Leistungsphasen 1 und 2). Die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Ausführungsplanung) folgen bis Ende April 2026, die Bau- und Realisierungsphase von Juli bis Oktober, Fertigstellung der Ausstellung im November 2026. Aus Gründen der Förderung muss das Vorhaben spätestens am 31.12.2026 vollständig fertiggestellt sein. Eine genauere Terminplan ist vom Planungsbüro nach Zuschlagserteilung zu erarbeiten und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

3.5 Zuschlag, Vertrag

Es ist beabsichtigt, den in Anlage A5 beigefügten Vertrag mit dem Bieter abzuschließen, der den Zuschlag erhält. Der Vertragsinhalt ist nicht Gegenstand von Verhandlungen. Der Auslober behält sich jedoch vor, im Verfahrensverlauf ggf. Änderungen am Vertrag vorzunehmen und dies dann vor Abgabe eines preislichen Angebots allen Bietern zur Kenntnis zu geben.

Nach Erteilung des Zuschlags können nur noch Passagen dahingehend modifiziert werden, als dies dem Eintrag von Adressen oder Ansprechpartnern bzw. Preisblatt-Daten dient bzw. von den Vertragspartnern zur Beseitigung von ggf. missverständlichen Formulierungen für erforderlich erachtet wird.

Kommt es nicht innerhalb von vier Wochen nach Zuschlagserteilung zum Abschluss des Vertrags, z.B. weil der Auftragnehmer noch Änderungen am Vertrag verlangt, die vergaberechtlich nicht möglich sind oder weil der Auftragnehmer gemachte Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag nicht nachweisen kann, kann der Auslober den Zuschlag zurückziehen und den Zuschlag an den zweitplatzierten Anbieter erteilen.

4. BESCHREIBUNG VERGABEVERFAHREN

4.1 Verfahrensbeschreibung und Termine, Mindestvoraussetzungen zur wirtschaftlichen beruflichen Leistungsfähigkeit, Bietergemeinschaften, Verfahrensausschluss

Es handelt sich hier um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (Stufe 1). Ausdrücklich vorbehalten ist, nach Maßgabe von § 17 (11) VgV die Vergabe auch auf der Grundlage der Erstangebote ohne weitere Verhandlungen, vorzunehmen.

Für die Stufe 1 (Teilnahmewettbewerb) können sich alle interessierten Unternehmen und Bietergemeinschaften mit in Abschnitt 4.3 näher beschriebenen Eignungsnachweisen bewerben. Dabei müssen folgende Mindestvoraussetzungen zur wirtschaftlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit erfüllt sein:

- > Nachweis, dass das Unternehmen über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Gestaltung und Planung von Ausstellungen, insbesondere Dauerausstellungen, verfügt (Nachweis von mindestens 4 in den letzten 8 Jahren geplanten Ausstellungen, davon mindestens eine Dauerausstellung und mindestens eine Museumsausstellung und mindestens eine Ausstellung mit einem Budget von mehr als 500.000 €)
- > Umsatz im Bereich Ausstellungsplanung in 2024 mindestens in Höhe von 300.000€

Hinweis: Als Dauerausstellung werden alle Ausstellungsvorhaben gewertet, die mindestens eine Laufzeit von zwölf Monaten hatten bzw. haben. „8 Jahre“ bedeutet, dass die Ausstellung 2016 oder später eröffnet wurde oder im Jahr 2017 oder später noch öffentlich besuchbar war. Weitgehend fertige, aber noch nicht eröffnete Ausstellungen werden auch gewertet, insoweit sie mit Fotos (nicht mit Renderings) dokumentierbar sind. Die Referenzen müssen überwiegend vom Bieter verantwortlich oder leitend über alle Leistungsphasen geplant worden sein. Interessenten, die nicht alle Kriterien erfüllen, können Bietergemeinschaften bilden. Diese müssen dann gemeinschaftlich die o.g. Kriterien erfüllen. Erfüllt eine Referenz mehrere der o.g. Kriterien gleichzeitig, ist dies zulässig.

Für Bietergemeinschaften gilt, dass sie die vorgenannten Voraussetzungen gemeinschaftlich erfüllen können. Eine Erfüllung der Kriterien nur durch Nachunternehmer ist nicht zulässig. Jedoch ist die Eignungsanleihe gemäß § 47 VgV zulässig, muss dann im Teilnahmeantrag entsprechend benannt werden und durch das Nachunternehmen, das den Eignungsanteil einbringt, mit unterschrieben werden. Nachunternehmen müssen im Teilnahmeantrag nur dann benannt werden, wenn sie für

eine Eignungsanleihe vorgesehen sind oder die Nachunternehmen mehr als 20% der Gesamtleistung erbringen sollen.

Wenn in der Verfahrenskommunikation von „Bietern“ die Rede ist, sind immer auch „Bietergemeinschaften“ gemeint.

Einreichungsschluss ist der **12.06.2025 (23.59 Uhr)**. Bieterfragen können bis zum **02.06.2025** eingereicht werden. Sie werden auf dem Portal auch für alle anderen Interessenten beantwortet.

Es ist vorgesehen, drei Bieter zur Angebotsabgabe auszuwählen und einzuladen.

Die Eignung erfolgt nach den in Abschnitt 4.5 dargestellten Kriterien. Sollten mehrere Interessenten punktgleich sein, kann die Beschränkung auch im Losverfahren erfolgen.

Für die Stufe 2 (Angebotsphase) erfolgt die Aufforderung zur Angebotsabgabe voraussichtlich am 19. Juni 2025. Hier werden auch weitere Informationen, etwa zu Exponaten oder der Wettbewerbsaufgabe bereitgestellt.

Die Bieter können am 02.07.2025 sich die zu gestaltende Fläche anschauen und Fragen stellen. Bei der Besichtigung werden auch haustechnische Gegebenheiten vorgestellt. Über die Fragen und Antworten ergeht im Anschluss an alle Teilnehmer ein Protokoll.

Die drei zu Angebotsabgabe ausgewählten Bieter erhalten mit dem Auswahlbescheid auch noch ergänzende Informationen für die Konzepterarbeitung (z.B. Informationen zum Exponatbestand) sowie für die Kostenschätzung (z.B. Informationen zu Rechtenkosten) und für die weiteren Termine (Besichtigung am 2.7. und Präsentation).

Die Angebote müssen bis 19.08.2025, 23.59 Uhr, eingereicht werden. Neben einem preislichen Angebot wird die Einreichung von einer Konzeptidee für die Neugestaltung erwartet. Diese wird den Bietern mit je 7.000 € (netto) vergütet, wobei bei dem Bieter, der den Zuschlag erhält, der Betrag beim Auftragswert verrechnet wird.

Zum Angebotsumfang und der Konzeptskizze vgl. Abschnitt 4.4.

Zur Angebotsbewertung vgl. Abschnitt 4.6.

Die drei Bieter erhalten die Möglichkeit, ihr Angebot am 26.08.25 in Dortmund persönlich vor der Auswahlkommission zu präsentieren und zu erläutern bzw. auch zu verhandeln. Im Anschluss kann es bis zum 3.9.25 noch zu weiteren Verhandlungen kommen, falls erforderlich.

Die Vergabe-Entscheidung soll voraussichtlich am 4.9.2025 fallen.

Ausgeschlossen vom Verfahren bzw. der Wertung werden Unternehmen bzw. Bietergemeinschaften, die

- > die Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und berufliche Leistungsfähigkeit nicht erfüllen
- > unvollständige oder falsche oder uneindeutige Angaben im Teilnahmeantrag machen (einschließlich fehlender Unterschriften der Bieter, Mitglieder der Bietergemeinschaften und benannter Nachunternehmer, oder Unterschriften von nicht zeichnungsberechtigten Unternehmensvertretern)
- > falsche Angaben bei den Referenzen machen

Abwertungen oder Wertungen mit 0 Punkten sind möglich, wenn die Angaben bei den Referenzen

- > missverständlich, unvollständig oder falsch sind
- > unklar bleibt, ob die Referenzen vom Bieter verantwortlich und leitend umgesetzt wurden
- > Bilder verwendet werden, die Leistungen zeigen, die auf andere Urheber ganz oder wesentlich zurückgehen, ohne dass das klar markiert wurde.

Bei reinen Formfehlern im Teilnahmeantrag (z.B. fehlende Unterschrift) wird die Vergabestelle entsprechend § 56 (2) VgV dem betreffenden Bewerber die Möglichkeit geben, das kurzfristig (innerhalb von 2 Werktagen) nachzubessern. Für leistungsbezogene Unterlagen gemäß § 56 (3) VgV ist diese Möglichkeit der Nachbesserung ausgeschlossen.

Im Sinne des Bürokratie-Abbaus wird praktisch vollständig auf Nachweise verzichtet (Eigenerklärung im Teilnahme-Antrag, siehe 4.3). Wir behalten uns aber vor, ggf. Nachweise anzufordern. Insbesondere behalten wir uns vor, von dem Unternehmen, das den Zuschlag erhält, vor Vertragsschluss die Vorlage der Nachweise zu verlangen.

Nach Fristende eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, auch wenn die Frist nur knapp überschritten wurde. Wir empfehlen aufgrund der manchmal zeitaufwändigen Uploads den Einreichungsvorgang nicht erst kurz vor Fristablauf zu starten.

Das Vergabeverfahren endet mit dem förmlichen Vertragsschluss (beidseitig unterschriebener Vertrag), nicht schon mit der Vergabeentscheidung. Ein Verfahrensausschluss ist bis zum Verfahrensende möglich.

Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsformular) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Teilnahmeantrags schriftlich darauf hinzuweisen.

4.2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal.

Sämtliche Fragen zum Verfahren werden über das Bieterportal (anonymisiert) veröffentlicht und dort für alle Bieter beantwortet. Fragen sind spätestens 7 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen.

4.3 Teilnahmewettbewerb – einzureichende Unterlagen (Phase 1)

4.3.1 Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag (Excel-Vorlage A2) ist vom Bieter oder der Bietergemeinschaft vollständig ausgefüllt, als PDF abgespeichert und digital unterschrieben einzureichen. Bietergemeinschaften können den Antrag gemeinsam ausfüllen. Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied der Bietergemeinschaft das Formular einzeln ausfüllt. Alle Angaben erfolgen auf der Basis von Eigenerklärungen. Nachweise sind nicht mit einzureichen, jedoch vorzuhalten, da wir uns vorbehalten, ggf. Nachweise zu verlangen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Insbesondere bei den Namen der Bieter, Geschäftsführer oder der Rechtsform müssen die Angaben absolut eindeutig und ohne unzulässige Abkürzungen (!) ^{*1} erfolgen.

Insoweit Nachunternehmen mehr als 20% der ausgeschriebenen Leistungen erbringen sollen, ist die entsprechende Formularseite für das Nachunternehmen mit auszufüllen und von diesem mitzuunterschreiben.

¹ Die Abkürzung "GmbH" ist geläufig und kann verwendet werden. Der Name eines Geschäftsführers muss aber vollständig mit Vor- und Zunamen angegeben werden. Bei der Rechtsform GbR und nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen sind alle Inhaber mit Vor- und Zunamen aufzuführen.

4.3.2 Referenzen (Ausstellungen)

Es ist eine maximal 15-seitige PDF-Datei mit dem Dateinamen „Ausstellungsreferenzen_NameBieter“ einzureichen, bei der die Bieter eine beliebige Anzahl von Ausstellungs-Referenzen aus Ihrem Portfolio vorstellen können.

(Hinweis: „Seite“ bedeutet, dass die jeweilige Seite auf einem üblichen 24"-Bildschirm angesehen und gelesen werden kann, ohne Zoom- oder Vergrößerungswerkzeuge nutzen zu müssen. Auch wenn es zulässig ist, eine größere Anzahl von Ausstellungsreferenzen mit aufzunehmen, führt eine größere Anzahl nicht zu einer höheren Bepunktung. Es zählt nur der Nachweis der Eignung, der entlang der Kriterien in der beigefügten Wertungsmatrix zur Stufe 1, festgestellt wird.)

Unter den Referenzen muss mindestens eine Dauerausstellung, mindestens eine Museumsausstellung und mindestens eine Ausstellung mit einem Budget von mehr als 500.00 € sein. Insoweit eine Ausstellungsreferenz mehrere der genannten Kriterien gleichzeitig erfüllt, ist dies zulässig.

Zu jeder Ausstellungsreferenz ist anzugeben: Auftraggeber, Ansprechpartner beim Auftraggeber (Name, E-Mail, Telefonnummer), Ort und Eröffnungsjahr, Budget, übernommene Leistungen, Name der szenografischen Leitung, Angabe zu ggf. weiteren beteiligten Gestaltern.

4.3.3 Referenz Kreativleitung/Konzeption

Es ist eine maximal fünf-seitige PDF-Datei mit dem Dateinamen „Kreativleitung_NameBieter“ einzureichen, in der die vorgesehene konzeptionell-künstlerische Leitung mit aussagekräftiger Vita (berufliche Ausbildung, Berufsabschluss mit Note, Berufserfahrung, Liste mit verantworteten Ausstellungsprojekten (ggf. Auswahl), ggf. erhaltene Preise/Auszeichnungen, Veröffentlichungen u.Ä.) und ggf. auch beispielhaften Referenzen aus dem persönlichen Arbeitsportfolio vorgestellt wird. Es ist in der Vita und bei den Arbeitsreferenzen anzugeben, welche Vorhaben alleinverantwortlich erarbeitet wurden, wo ggf. Kooperationen oder Teamarbeit mit anderen Gestaltern/Konzeptionern vorlag oder wo es ggf. um eine reine Mitarbeit in einem umfassenderen Team ging. Ungenaue oder missverständliche oder falsche Angaben hier können zu Abwertungen führen.

4.3.4 Referenz Projektleitung

Es ist eine maximal fünf-seitige PDF-Datei mit dem Dateinamen „Projektleitung_NameBieter“ einzureichen, in der die vorgesehene Projektleitung mit aussagekräftiger Vita (berufliche Ausbildung, Berufsabschluss mit Note, Berufserfahrung) und ggf. auch beispielhaften Referenzen aus dem persönlichen Arbeitsportfolio vorgestellt wird. Statt Fotos kann auch eine Projektliste, in der die Budgets, Größen, Auftraggeber, ggf. besondere, projektspezifische Aufgaben/Herausforderungen und die genau übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten benannt werden, mit dargestellt werden. Es ist dabei jeweils

anzugeben, welche Vorhaben alleinverantwortlich erarbeitet wurden, wo ggf. Kooperationen oder Teamarbeit mit anderen Projektverantwortlichen vorlag oder wo es ggf. um eine reine Mitarbeit in einem umfassenderen Team ging. Ungenaue oder missverständliche oder falsche Angaben hier können zu Abwertungen führen.

Checkliste Einreichungen Stufe 1:

- O - Teilnahmeantrag, rechtsgültig (digital) unterschrieben**
- O - max. 15-seitige PDF mit Ausstellungsreferenzen**
- O - max. 5-seitige PDF zur kreativ-konzeptionellen Leitung**
- O - max. 5-seitige PDF zur Projektleitung**

4.4 Einzureichende Unterlagen Angebotsphase (Phase 2)

Die im Folgenden dargestellten Einreichungen sind nur von denjenigen Bietern einzureichen, die zur Angebotsabgabe (Phase 2 des Wettbewerbs) voraussichtlich am 19.6.2025 eingeladen werden.

4.4.1 Preisangebot

Für die Einreichung des preislichen Angebotes ist ausschließlich das in Anlage A8 beigefügte Preisblatt (Excel-Datei) zu verwenden. Dabei sind nur die weißen Felder auszufüllen. Maßgeblich für die Bepreisung sind die in dieser Verfahrens- und Leistungsbeschreibung definierten Leistungsumfänge, einschließlich der ggf. benannten besonderen Leistungen, sowie die vertraglichen Grundlagen zu den Leistungsverpflichtungen gemäß dem beigefügten Vertrag (Anlage A5). Gewertet wird der das gesamte ausgeschriebene Leistungsbild abzudeckende Brutto-Wertungspreis, der auch die Eventualleistungen umfasst.

Veränderungen an der Preisblattvorlage (eingefärbte Felder) sind unzulässig. Auch sind jegliche Anmerkungen, Ergänzungen, Kommentare u.Ä. zum Angebotspreis sowohl auf dem Preisblatt, als auch in Anlagen zur Angebotseinreichung unzulässig und führen zur Nichtwertung des Angebotes. Insofern es klarstellende Fragen gibt oder Bereiche als nicht hinreichend eindeutig wahrgenommen werden oder Fehler im Preisblatt bzw. bei den hinterlegten Formeln entdeckt werden, sind dazu innerhalb der gesetzten Fristen Bieterfragen zu stellen.

Das Preisblatt sollte als PDF abgespeichert eingereicht werden. Eine Einreichung als ausgefüllte Excel-Datei ist aber auch zulässig.

4.4.2 Konzeptskizze

Ergänzend zum Preisangebot ist eine Konzeptskizze für den neu zu inszenierenden Bundesligabereich zu erstellen.

Die Konzeptskizze soll die grundlegende Konzeptidee darstellen und deutlich machen, wie die Projektziele gemäß Abschnitt 2 mit der Konzeptidee erreicht werden sollen.

In der Art und Weise, wie und in welchem Umfang die Bieter die Konzeptskizze erarbeiten, darstellen, visualisieren, sind sie frei. Allerdings müssen die Arbeitsergebnisse in gängigen Dateiformaten so eingereicht werden, dass sich die Auswahlkommission die Arbeitsergebnisse auch ohne besondere technische Voraussetzungen die Ergebnisse anschauen kann. Bei der Präsentation dürfen nur die Inhalte gezeigt werden, die auch Teil der schriftlichen Einreichung sind. Für den Fall, dass Modelle angefertigt werden, sind diese auch als Foto dokumentiert einzureichen. Die Einreichungen dürfen sich nur auf die Konzeptskizze beziehen, also keine sonstigen Inhalte (wie z.B. allgemeine Darstellungen des Bieter-Unternehmens) enthalten.

4.4.3. Grobkostenschätzung / Budget

Es ist eine grobe Kostenschätzung bzw. vorläufige Budgetplanung vorzulegen und die Annahmen ggf. kurz zu erläutern.

Checkliste Einreichungen Stufe 2:

- O ausgefülltes Preisblatt, als PDF-Datei abgespeichert**
- O Datei mit Konzeptskizze, ggf. mit Anhängen (gängige Formate)**
- O Datei mit Grobkostenschätzung/vorläufige Budgetplanung**

4.5 Bewertungsverfahren und Kriterien Teilnahmewettbewerb

Zunächst wird geprüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind und der vollständig ausgefüllte Teilnahmeantrag eingereicht wurde. Dann wird entlang der Wertungsmatrix zur Stufe 1 (Anlage A3) geprüft, ob die Mindestanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und berufliche Leistungsfähigkeit erfüllt wurden (vgl. Abschnitt 1 der Wertungsmatrix). Nur Bieter, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden weiter bewertet.

Danach wird entlang der weiteren Wertungskriterien (vgl. Wertungsmatrix Anlage A3) geprüft, inwieweit der jeweilige Bieter die erforderliche Erfahrung und Eignung mitbringt, den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können. Dabei werden für jedes

Eignungskriterium Punkte nach Maßgabe der in der Matrix dargestellten Kriterien und im Abgleich mit den hier formulierten Projekt- und Leistungszielen vergeben.

Als für die Anforderungen an das Vorhaben hier fachlich geeignet werden alle Teilnehmer eingestuft, die

- a) die Mindestanforderungen zur wirtschaftlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit erfüllen
- b) bei den weiteren Wertungskriterien gemäß Matrix 1 in allen abgefragten Bereichen mindestens 5 (von maximal 10) der jeweils erreichbaren Punkte erreichen

Erfüllen mehr als drei Bewerber die Anforderungen, werden diejenigen drei zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die meisten Punkte erreicht haben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Wir weisen darauf hin, dass unzureichende, verkürzte, missverständliche, ungenaue, falsche, unverständliche Angaben oder die Darstellung von fremden Leistungen als eigene Leistung oder die Darstellung einer bloßen Mitarbeit als allein-verantwortliche und leitende Leistung zur erheblichen Abwertung und auch Nicht-Wertung der Bewerbung im Ganzen oder in Teilen führen kann, weil dadurch Zweifel an der Eignung bzw. der Wahrhaftigkeit des Bieters aufkommen.

Wir weisen auch darauf hin, dass nicht gewertet wird, ob die Bieter über die Eignung verfügen, grundsätzlich Dauerausstellungen gestalten und planen zu können. Vielmehr wird überprüft, inwieweit die Eignung nachgewiesen wird, die besonderen Anforderungen für das Vorhaben hier (vgl. Abschnitt 2 und 3) erfüllen zu können.

4.6 Bewertungsverfahren und Kriterien Angebotsphase (Phase 2)

Die Einreichungen zur Stufe 2 (Angebot) werden zunächst formal geprüft, insbesondere dahingehend, dass das Preisblatt nicht unzulässig abgeändert oder ergänzt wurde. Gewertet wird preislich nur der am Ende des Preisblatts ausgewiesene Brutto-Angebotspreis (Wertungspreis), der auch die Stundensätze für eventuelle zusätzliche Leistungen berücksichtigt (siehe Preisblatt). Der Gesamtangebotspreis fließt mit 30% in die Wertung ein. Dabei erhält der/die Bieterin mit dem niedrigsten Angebotspreis 30 Punkte. Die nachfolgenden Preise werden auf der Basis folgender Berechnungsformel mit Punkten bewertet. Die Berechnung erfolgt bis auf zwei Nach-Komma-Stellen. Negative Ergebnisse werden mit 0 Punkten gewertet.

Formel:

$$\text{Punkte} = \left(2 - \frac{\text{Preis}}{\text{Preis}_{\min}} \right) \times 30$$

Beispielrechnung zur Punktevergabe:

Angebot 1:	Preis von 550.000 €	= 27 Punkte
Angebot 2:	Preis von 500.000 €	= 30 Punkte
Angebot 3:	Preis von 620.000 €	= 22,8 Punkte

Punkte für Angebot 1:

$$\left(2 - \frac{550.000}{500.000} \right) \times 30 = 27 \text{ Punkte}$$

Die Konzeptskizze wird entlang der Wertungskriterien der Wertungsmatrix für Stufe 2 (Anlage A4) von der Auswahlkommission bewertet. Das Ergebnis fließt mit 50% in die Wertung ein.

Die Punkte für die Konzeptskizze werden nur als volle Punkte vergeben.

Die Grobkostenschätzung bzw. die vorläufige Budgetplanung wird von der kaufmännischen Geschäftsführung des Museums auf Plausibilität überprüft und bewertet (vgl. Wertungsmatrix A4). Das Ergebnis fließt mit 20% in die Wertung ein. Für die Prüfung wird ggf. externer Sachverstand beratend (nicht bewertend) beigezogen.

Die Anbieter erhalten die Möglichkeit, ihre Angebote, d.h. insbesondere die Konzeptskizze und die Budgetplanung, der Auswahlkommission voraussichtlich am 26.08.25 in Dortmund persönlich zu präsentieren und zu erläutern bzw. ggf. auch zu verhandeln. Uhrzeiten und Einzelheiten zum Ablauf werden zusammen mit der Einladung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Die Auswahlkommission wird nach den Präsentationen die eingereichten Unterlagen prüfen und dann entlang der Wertungsmatrix werten. Im Zweifel maßgeblich sind nur die schriftlichen Einreichungen, nicht die Präsentationen.

Es wird dann entschieden, ob die Vergabeentscheidung bereits auf der Grundlage der Ersteinreichungen erfolgt, bzw. ob mit den Bietern noch in Verhandlungen eingetreten wird.

Das Unternehmen, das zum Ende des Verhandlungsverfahrens die meisten Punkte erzielt hat, erhält nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist den Zuschlag, insoweit nicht eine Nachprüfung des Verfahrens beantragt wurde. Der Vertragsschluss erfolgt in den Tagen nach förmlicher Zuschlagserteilung.

4.7 Auswahlkommission

Die stimmberechtigte Auswahlkommission besteht aus der Museumsleitung und beteiligten Kuratoren des Museums. Die genaue Zusammensetzung wird noch mitgeteilt. Dabei bleibt vorbehalten, dass einzelne Kommissionsmitglieder bei einem Ausfall durch Vertreter ersetzt werden oder auf einen Ersatz verzichtet wird.

4.8 Verhandlung

Eine Verhandlung mit den bietenden Unternehmen kann im Rahmen der Präsentation (siehe 4.6) erfolgen oder im Nachgang zu der Präsentation. Der Auftraggeber behält sich jedoch ausdrücklich vor, auf der Basis von § 17 (11) VgV den Auftrag auch ohne Verhandlungen auf der Grundlage der eingereichten Erstangebote zu vergeben.

4.9 Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, Nutzungsrechte

Die Rechte an den eingereichten Konzeptskizzen verbleiben bei den Bietenden. Mit dem Unternehmen, das den Zuschlag erhält, wird ein Vertrag (Anlage A5) geschlossen, in dem die Übertragung von Nutzungsrechten an den Auftraggeber geregelt wird.

Mit der Teilnahme an diesem Verfahren erklären die Bietenden ihr Einverständnis, dass die Konzeptskizzen ggf. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung über diesen Wettbewerb, unter namentlicher Nennung der jeweiligen Bieter, kommuniziert und in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsergebnisse in den Medien, der Presse oder im Internet veröffentlicht werden.

4.10 Datenschutz, Sonstiges

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Zusammenhang dieses Wettbewerbsverfahrens erfolgt ausschließlich für den Zweck der Durchführung dieses Verfahrens. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Für die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. 4.9) werden die Wettbewerbsergebnisse unter Nennung des

einreichenden Unternehmens ggf. veröffentlicht. Alle erhobenen Daten werden nach vollständigem Abschluss des Verfahrens gelöscht, insoweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicher-Dauer vorschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro für den Bundesligabereich bereits ein Konzept erarbeitet hat. Dieses wurde vom Fußballmuseum jedoch als in dieser Form ungeeignet erachtet. Dieses Büro war an der Vorbereitung dieses Verfahrens nicht beteiligt. Den möglichen Vorteil einer längeren Befassung mit der Thematik begegnen wir dadurch, dass allen Beteiligten hier ausreichend Zeit für die Befassung mit dem Thema und ausreichend Zeit für die Erarbeitung eines Konzeptes gegeben wird. Das vorgenannte Büro bleibt frei darin, sein Konzept neu oder verändert einzureichen, insoweit es im Teilnahmewettbewerb zur Angebotsabgabe zugelassen wird.